Landkreis Peine Der Landrat



Informationsvorlage	Vorlagennummer:		2022/211
Federführend: Referat Kreisentwicklung, Digitalisierung und	Status:		öffentlich
Öffentlichkeitsarbeit	Datum:		29.11.2022
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)		14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)		14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bekanntmachung gem. § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG der Nebentätigkeiten des Landrates

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gem. § 138 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Tätigkeit von Haupverwaltungsbeamten als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen, in § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nicht genannten Organen und Gremien der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Kommune unmittelbar, mittelbar oder in sonstiger Form mitwirkt, als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst anzusehen, es sei denn, dass durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist oder die Tätigkeit dem Hauptamt zugeordnet ist.

Eine Gesamtübersicht über die Tätigkeiten von Herrn Heiß für "Dritte", die entweder dem Hauptamt zugeordnet sind oder als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst einzustufen sind oder als Ehrenamt bzw. ehrenamtliche Tätigkeit wahrgenommen werden, ergibt sich aus der angefügten Liste.

Für folgende Tätigkeiten liegen die Voraussetzungen des § 138 Abs. 9 NKomVG vor:

- 1.) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH, 38122 Braunschweig
- 2.) Mitglied im Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, 38122 Braunschweig

- 3.) Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen Wolfsburg
- 4.) Mitglied Gesellschafterversammlung der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg
- 5.) Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Avacon AG, Helmstedt

Für diese Tätigkeiten ist eine Zuordnung zum Hauptamt nicht gegeben.

Eine Zuordnung zum Hauptamt unterliegt nicht der freien Entscheidung des Kreistages, sondern erfolgt nach bestimmten Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 31.03.2011 (Az.: 2 C 12.09.) festgelegt hat.

Danach setzt eine Zuordnung von Tätigkeiten zum Hauptamt des Landrates voraus, dass

- der Landkreis an dem jeweiligen Unternehmen beteiligt ist,
- die Leistungen des Unternehmens zudem im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge stehen,
- die Amtsträgerschaft notwendige Voraussetzung für die Berufung in das Gremium war.

Diese Voraussetzungen werden insoweit nicht erfüllt, als durch die Betriebe weder Leistungen erbracht werden, die mit einer Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landkreises Peine in Zusammenhang stehen, noch die Funktion des Landrats notwendige Voraussetzung für die Berufung in das jeweilige Gremium war. Mithin bleibt es bei der Qualifizierung dieser Tätigkeiten als Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst.

Damit unterliegen die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) der Abführungspflicht, soweit sie die Grenze des Selbstbehalts (9.300,-- €) überschreiten.

Mit der unten dargestellten Übersicht kommt der Landrat seiner Mitteilungspflicht gem. § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG gegenüber dem Kreistag nach.

Hiernach hat er Auskunft über die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile zu geben.

Herr Heiß macht folgende Angaben:

Zu 1.) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH

Sitzungen pro Jahr: 1 bis 2

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0 €

Tione Adiwandsentsonadigung pro Jani. 0 e

Zu 2.) Mitglied im Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH

Sitzungen pro Jahr: 2 bis 3

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0 €

Zu 3.) Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen Wolfsburg

Sitzungen pro Jahr: 2 bis 3

Dauer je Sitzung: 1 bis 2 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0 €

Zu 4.) Mitglied Gesellschafterversammlung der Metropolregion Hannover, Braunschweig,

Göttingen, Wolfsburg Sitzungen pro Jahr: 2

Dauer je Sitzung: 1 bis 2 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0 €

Zu 5.) Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Avacon AG, Helmstedt Teilnahme an Sitzungen wird durch Vertretung sichergestellt

Anlagen

Nebentätigkeiten Landrat

Funktionen des Landrates in Unternehmen, Körperschaften, Verbänden und Vereinen

Mit dem Hauptamt verbundene Funktionen:

Unternehmen/	Rechtsform	Funktion
Einrichtung		
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine	AöR	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Regionalverband Großraum Braunschweig	Zweckverband	Mitglied im Verbandsrat
Amt für regionale Landesentwicklung	KdöR	Mitglied im Kommunalen Steuerungsausschuss
Sparkassenzweckverband Niedersachsen	Sparkassenzweckverband	stellv. Mitglied im Verbandsvorstand
Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine	AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine	AöR	Vorsitzender des Regionalbeirats
Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine	AöR	Mitglied im Kreditausschuss
Braunschweigischer Gemeinde- Unfallversicherungsverband	GmbH	stellv. Mitglied im Vorstand
Klinikum Peine	gGmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klinikum Peine	gGmbH	Mitglied im Gesellschafterausschuss
Peiner Entsorgungsgesellschaft	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Nds. Landkreistag	e.V.	Mitgliederversammlung
Nds. Landkreistag	e.V.	Mitglied im Digitalisierungs- und Organisationsausschuss
Nds. Landkreistag	e.V.	Vorsitzender im Schul- und Kulturausschuss
Nds. Landkreistag	e.V.	stellv. Mitglied im Verfassungs- und Europaausschuss
Nds. Landkreistag	e.V.	stellv. Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
Nds. Landkreistag	e.V.	stellv. Mitglied im Umweltausschuss
Deutscher Landkreistag	KdöR	Mitglied im Schul- und Kulturausschuss
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung

Nebentätigkeiten:

Unternehmen/	Rechtsform	Funktion
Einrichtung		
Allianz für die Region	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Allianz für die Region	GmbH	Mitglied im
		Gesellschafterausschuss
E.ON Avacon	AG	Mitglied der Hauptversammlung
Metropolregion Hannover	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Braunschweig Göttingen		
Wolfsburg		
Metropolregion Hannover	GmbH	Mitglied der
Braunschweig Göttingen		Gesellschafterversammlung
Wolfsburg		

R 1 – Laaß Seite 1

Öffentliche Ehrenämter:

Unternehmen/	Rechtsform	Funktion
Einrichtung		
Braunschweigische Landschaft	e.V.	Mitglied der
		Mitgliederversammlung
Keiner soll einsam sein	e.V.	Vorsitzender
Sozialdemokratische Gemeinschaft	e.V.	Mitglied im Landesvorstand
für Kommunalpolitik in		
Niedersachsen		
Landesverband Niedersachsen im	e.V.	Vorsitzender
Deutschen Bibliotheksverband		
Landesverband der	e.V.	Mitglied im geschäftsführenden
Volkshochschulen		Vorstand
Landesverband der	e.V.	Mitglied im Vorstand
Volkshochschulen		
Niedersächsischer Beirat für	KdöR	Vorsitzender
Bibliotheksangelegenheiten		
Kulturring für Stadt und Kreis Peine	e.V.	Mitglied im Vorstand
Verein für Kommunen in der	e.V.	Vorsitzender
Metropolregion Hannover		
Braunschweig Göttingen Wolfsburg		
Evangelisches Dorfhelferinnenwerk	e.V.	Mitglied im Kuratorium
Förderverein für das Norddeutsche	e.V.	Mitgliederversammlung
Wasserzentrum		

R 1 – Laaß Seite 2